1. BW-Landeszuchtbuch- & G. Stähle Gedächtnisschau am 02. / 03.01.2027 in Schramberg-Sulgen

Allgemeine Ausstellungsbestimmungen

Wichtige Daten:

Ausstellungsleiter	**Alexander Zinell Kreuzstraße 27, 78733 Aichhalden** **Email: gzv-schramberg@web.de** **Tel: 0176/43693113**
Anmeldeschluss:	**Sonntag, 06.12.2026 vorzugweise per Email an: gzv-schramberg@web.de oder per Postweg an den Ausstellungsleiter**
Ausstellungsort:	**Turn- & Festhalle, in 78713 Schramberg-Sulgen, Sulgauer Straße 7,**
Einlieferung:	**Freitag, 01.01.2027 von 16 bis 20 Uhr**
Bewertung:	**Samstag 02.01.2027 morgens**
Schauöffnung:	**Samstag den 02.01.2027 von 15 - 19 Uhr und** **Sonntag, den 03.01.2027 von 10 - 16 Uhr, anschließend Tierausgabe**
Siegerehrung:	**Sonntag, den 05.01.2027 um ca. 15:30 Uhr**

1. Die Landeszuchtbuchschau 2026 wird vom GZV Schramberg in Absprache mit dem Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e.V. (W. & H.) und dem LV Baden als gemeinsame BW-Landeszuchtbuchschau durchgeführt.
 Diese Schau wird an die Lokalschau des GZV Schramberg angegliedert.
2. Es können Züchter der beiden Landesverbände W. & H. und dem LV Baden, ohne Mitglied im jeweiligen Landeszuchtbuch zu sein, ausstellen.
3. Aktuell werden Stämme der Jugend in die Aktivenklasse eingeplant.
4. Zur Ausstellung zugelassen sind Stämme aller anerkannten Puten, Perlhühner, Gänse, Tauben (alle als 1,1), Enten, Hühner, Zwerghühner Wachteln (alle als 1,2)
5. Der Kostenbeitrag sowie Zuschläge und Nebenkosten betragen wie folgt:

Kostenbeitrag je Stamm inkl. Futter	**=**	**8,00 €**
Kostenbeitrag je Stamm inkl. Futter, Jugend	**=**	**5,00 €**
Unkostenanteil je Aussteller & Katalog & Eintritt	**=**	**6,00 €**

 Das Standgeld ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:
 Geflügelzuchtverein Schramberg
 Verwendungszweck: LV-Schau
 Kreissparkasse Rottweil:
 IBAN: DE77 6425 0040 0000 5388 95
 BIC: SOLADES1RWL

6. Der Meldebogen ist als Formular aufgebaut und kann digital am PC oder auch per Hand ausgefüllt werden. Sollte die verfügbare Käfigkapazität erreicht werden, kann es auch zu absagen kommen. (Wovon wir nicht ausgehen.)
7. **Die amtliche Registrier-Nr. des Bestandes ist zwingend anzugeben.** Sollte diese fehlen, oder der Meldebogen unvollständig oder nicht lesbar sein wird die Meldung nicht angenommen.
8. Als Einzelpreise werden vergeben:
 Bundesmedaille (gestiftet Baden), Schwabenband (gest. W. & H.), Ehrenband (gest. Baden), Schramberger Teller (GZV), Landesverbandsehrenpreise, Ehrenpreise a 8,--€, Zuschlagspreise 4,--€.
 Der gesamte Betrag eventuell gestifteter Geldpreise werden, sofern sie nicht rassegebunden sind, als SE und SZ Preise in gleicher Höhe wie die E und Z Preise vergeben.
 Alle LV-Preise können auch an die Züchter vom jeweils anderen LV, vergeben werden.
9. Gerhard Stähle Gedächtnispreis: Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller. Mindestbeschickung von 3 Nr. ist erforderlich. Es werden die 3 besten ausgestellten Käfig-Nr. automatisch zusammengerechnet. Bei Punktgleichheit nach AAB, entscheidet der höhere Preis bzw. danach das Los. Bei diesem Wettbewerb ist keine Anmeldung erforderlich!
10. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
11. Katalog in Papierform wird erstellt.
12. Tierverkauf: Wird über die Ausstellungsleitung angeboten. Vom Verkaufspreis werden 10% als Provision zurückgehalten.

13. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Preisrichterbogen maßgebend.
14. Die B-Bögen werden nur per Email zurückgesendet und sie werden am Einlieferungstag vor Ort bereitgelegt.
15. Datenschutzerklärung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin werden diese Daten an das Veterinäramt Rottweil übermittelt und diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren können an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter bzw. LV Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
16. Mit der Unterschrift (digital – Namen eintragen oder Signatur einfügen) unter den Meldebogen erklärt sich der Aussteller, bei Jugendlichen deren gesetzliche Vertreter, dass dieser mit den Ausstellungsbestimmungen nach AAB und den Kosten einverstanden ist.
17. VETERINÄRRECHTLICHE BESTIMMUNGEN: Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Meldebogen, dass die Tiere gesund und ausschließlich im Bestand des Ausstellers gehalten wurden. Der Herkunftsbestand unterliegt keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen, in ihm sind in den letzten 12 Wochen keine übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle mit unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten.
 Auf die Schau darf nur Hühnergeflügel (Puten, Perlhühner, Hühner) verbracht werden, welches gegen die Newcastle-Krankheit geimpft ist.
 Aktuell ist bei Tauben und Wassergeflügel kein impfnachweis erforderlich. Die Verantwortlichen empfehlen zum eigenen Bestandsschutz, dass die Tauben gegen den Paramyxovirus geimpft sind.
 Die Vorgaben erfolgen unter Vorbehalt der aktuellen Veterinäramtsvorgaben und der Seuchenlage.
 Die Impfungen müssen, entsprechend der aktuell gültigen Impfregularien, in der Regel mindestens 2 Wochen vor dem Verbringen zur Ausstellung erfolgt sein und dürfen entsprechend der aktuell gültigen Impfregularien, nicht länger bis 3 Monate zurückliegen.
 Der Impfnachweis für Newcastle (Fotokopie) sollte der Anmeldung beigelegt werden, ist aber spätestens bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Schauleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden leider nicht angenommen.
 Beim Einliefern wird vermutlich eine tierärtzliche Untersuchung durch einen Tierarzt erfolgen.
 Kranke Tiere werden im Krankenstall untergebracht und sind von der Bewertung ausgeschlossen.
 Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, siehe AAB.
18. Alle Sachpreise (außer die hohen Preise, Übergabe an der Siegerehrung) müssen am Schausonntag bei der Ausstellungsleitung unter Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.
19. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die AL nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Puten und Gänse 40 €, für Hühner, Zwerghühner, Tauben 20 € vergütet.
20. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse vor dem Einlieferungstag nicht stattfinden können, werden die Kosten komplett zurückerstattet.
21. Die Tiere stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung des durchführenden Vereins. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus artgerechtem Körnerfutter sowie Trinkwasser. Die Futterbecher werden gestellt. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden.
22. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 02.01.2027 bis 14 Uhr, angenommen werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Schramberg, im Oktober 2026

Die Ausstellungsleitung: Alexander Zinell